

## Das „GVO-frei“-Desaster

**AGES-Studie** Vor einem Jahr wurde eine Machbarkeitsstudie betreffend einer möglichen Umsetzung und Auslobung einer GVO-Freiheit in der landwirtschaftlichen Produktion in Auftrag gegeben. Die ernüchternden, aber vorhersehbar gewesenen Ergebnisse liegen nun vor.

Die letztjährige Sommerkampagne der Organisation Greenpeace hatte die Gentechnikdebatte bei Lebensmittel angeheizt. Auf Grund vehementen Drucks und Kampagnisierung durch Greenpeace und Freunden dachte die AMA Marketing GmbH schon halblaut darüber nach, die GVO-Freiheit als fixes Kriterium beim AMA-Gütesiegel aufzunehmen. Grüne und SPÖ forderten, die „GVO-Freiheit“ sogar zur Auflage im neuen ÖPUL-Programm für die Periode ab 2007 zu machen.

Da hierfür vielerlei Fragen vorab abzuklären sind, gaben das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und die AMA Marketing GmbH (AMA) eine entsprechende Machbarkeitsstudie bei der Ernährungsagentur (AGES) in Auftrag. Die „neue Bibel“ in Sachen Gentechnikproblematik und Lebensmittelproduktion untersuchte an Hand von Literaturrecherchen die Möglichkeit des Übergangs von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) aus Futtermitteln über das Tier in tierische Lebensmittel. Weiters wurde die Verfügbarkeit „gentechnikfreier“ Futtermittel und die Machbarkeit des Einsatzes dieser Futtermittel in der konventionellen Rinder-, Schweinefleisch-, Geflügel-, Putenfleisch, der Eier- sowie Milcherzeugung geprüft. Die Studie bearbeitet auch die Erzeugung von Honig und anderen Bienenprodukten im Zusammenhang mit einem möglichen GVO-Transfer.

Ebenso wird auch die Frage der Vermeidung einer GVO-Verunreinigung in den Produktionsprozessen und Fragen des Täuschungsschutzes im Zusammenhang mit der Kennzeichnung und Auslobung „gentechnikfrei“ gestreift.



Nach drei Molkereien wirbt nun ein Wurstfabrikant offensiv mit GVO-Freiheit. Der Hinweis, dass es sich dabei nur um sein Almochsenfleisch handelt, ist aber extrem klein.

Nicht wirklich untersucht wurde – und dies ist auch einer der Hauptkritikpunkte aus der Landwirtschaft (siehe *Position der LK Österreich, Seite 122*) – die Frage der Erlöse. 124 Futterrationen schemenhaft darzustellen, ist zwar zeit- und seitenaufwändig, bringt in Wahrheit wenig. Besonders wenn diese Rationen die Tiere gefährden könnten und eine leistungsgerechte Produktion daher nicht möglich ist. Entscheidende Parameter wurden nicht wirklich behandelt. Zudem hat der die wirtschaftlichen Berechnungen zuliefernde Studienautor bereits im Frühjahr 2004 eine Publikation, wo insbesondere die Machbarkeit von GVO-freiem Mischfutter untersucht und verneint wurde, mitvorgelegt. Conclusio damals: Nicht wenig als GVO-frei angegebene Futterbestandteile kommen bereits mit erhöhtem GVO-Inhalt im Mischfutterwerk an.

### Bekannte Problematik

Der rechtliche Dualismus – einerseits die Vorgaben der EU-Verordnung 1829/2003 betreffend der nicht erforderlichen Kennzeichnung von Futter- und Lebensmitteln als GVO (wenn der GVO-Eintrag unter 0,9 Prozent bleibt),

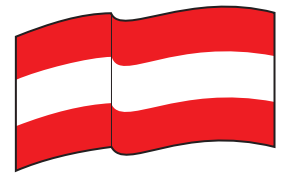
andererseits die Vorgaben der nationalen Richtlinie für die Auslobung „gentechnikfrei“ des Österreichischen Lebensmittelbuchs (Codex alimentarius austriacus) – ist die sprichwörtliche Crux des Ganzen. Speziell die Anforderungen der Codex-Richtlinie für die Auslobung gentechnikfrei gehen in Anforderungen und Vorgaben weit über nicht kennzeichnungspflichtige Futter- und Lebensmittel gemäß EU-VO hinaus. Die zusätzlichen Erschwernisse:

- beim Betriebsmitteleinsatz in der landwirtschaftlichen Produktion,
- die Mengengrenzung von Sojaextraktionsschrot (SES) in der Futterration,
- die Erzeugung der Zusatzstoffe bzw. Futtermittelerzeugnisse für Futtermittel
- die Umstellungsvorgaben und -zeiträume in der Fütterung.

Die EU hat ihrerseits festgeschrieben, dass die Urprodukte Fleisch, Milch, Eier soundso gentechnikfrei sind. Für was dann die Fleißaufgabe einer Extra-„GVO-frei“-Auszeichnung?

### Kernaussagen der Studie

So verwundern die Ergebnisse der Studie nicht wirklich. Dass eine Milchproduktion auf Basis „GVO-freier“ Fütterung



der Tiere machbar erscheint, dafür gibt es Anscheinbeweise bereits gestarteter Projekte. Eine generelle Umstellung der heimischen Landwirtschaft auf eine „Gentechnikfrei“-Auslobung – und sohin Kriterium etwa für das AMA-Gütesiegelprogramm – ist keinesfalls machbar. Dies vor allem wegen des harten innerösterreichischen Codex-Regimes, das weitaus höhere Standards als die EU-Vorgabe verlangt. Viele Kontrollen und Nachweise wären nötig, in einzelnen Bereichen sind Zertifikate von der so genannten Produktionsstufe nicht erlangbar bzw. würden eine weitere Verwendung des Futtermittels dann ad absurdum führen. Grund: Viele Fütterungszusatzstoffe werden mit Hilfe gentechnischer Methoden hergestellt, im Endprodukt sind GVO dann nicht vorhanden oder nachweisbar. Alleine die Verwendung solcher Futters verbietet der Codex. Die Studienergebnisse im Überblick finden Sie in der Tabelle rechts und im Kasten auf Seite 120.

## Marketingags und „hilflose“ Obrigkeit

In Wahrheit kommt die ausführliche schriftliche Darstellung der bekannten Fakten durch die AGES zu spät, die Realität hat wissenschaftliche Betrachtungen bereits überholt, eine „GVO-frei“-Auslobung passiert schon seit längerem. Eigentlich hätte der Staat hier im Sinne seiner Vorwarnpflicht als auch auf Grund rechtlicher Gegebenheiten bereits zwingend eingreifen müssen. Dies einerseits durch effektive Kontrollen vorgeblich ausgelobter „GVO-frei“-Produkte, andererseits durch entsprechende hoheitliche Untersagungen besonders was die teilweise gar nicht mögliche Einhaltung der Codexerfordernisse bei einer GVO-Auslobung betrifft. Doch zwischenzeitlich „übrumpelten“ die Marketinggags mehrerer Anbieter (Molkereien, ein Fleischspezialist, u.a.) ihre jeweilige Branche und die Landwirtschaft erst recht. Die eigenartige Kooperation mancher mit einer „spendenoptimierenden Organisation“ verwundert ohnedies.

Speziell im Milchbereich passierte der Sündenfall, dass teilweise das ganze Sortiment „GVO-frei nach Codex-Richtlinie“ (Frischmilch bei der NÖM AG; Tirolmilch-Projekt) ausgelobt und dafür nicht einmal ein Mehrpreis an der Ladentheke eingefahren wird. Dies obwohl eine „GVO-Freiheit laut Codex“ ex pressis verbis gar nicht garantiert werden kann. Wer kontrolliert hier diesbezüglich eigentlich die jeweils beigezogene private Kontrollfirma? Welche „De-

## Das AGES-Resümee nach einzelnen Tierarten/Betriebstypen

Ration	„GVO-frei“ VO(EG) 1829/2003: n.k. SES	„Gentechnik-frei“ Codex: SES	„GVO-frei“ VO(EG) 1829/2003 n.k.Substitute	„Gentechnik-frei“ Codex: Substitute	Bemerkungen
<b>Tierart</b>					
<b>Milchvieh</b>	erfüllt	erfüllt	erfüllt *	erfüllt *	Mit Raps als alleiniges Substitut sind laut Studien gleichwertige Leistungen erzielbar, in der Praxis sind in Hochleistungsbe-reichen Leistungseinbußen möglich, mit Ackerbohne, Erbse odere Sonnenblume jedoch wahrscheinlich. (*) - AS, Vit. B2 + B12 sind hier nicht zwingend erforderlich
<b>Mastrind</b>	erfüllt	erfüllt	erfüllt *	erfüllt *	
<b>Mastschwein</b>	erfüllt	nicht erfüllt **	nicht erfüllt ***	nicht erfüllt**/**	** Zusatzstoffmangel (Lysin, Vit. B2 + B12) bzw. Mangelercheinungen und/oder ***Leistungseinbußen
<b>Legehennen</b>	erfüllt	nicht erfüllt **	nicht erfüllt ***	nicht erfüllt**/**	** Zusatzstoffmangel (Vit. B2 + B12) bzw. schwere Mangelercheinungen und/oder ***Leistungseinbußen
<b>Masthuhn</b>	erfüllt	nicht erfüllt **	nicht erfüllt ***	nicht erfüllt**/**	** Zusatzstoffmangel (AS, Vit. B2 + B12) bzw. Mangelercheinungen und/oder ***Leistungseinbußen und Futtermittelverweigerung
<b>Pute</b>	erfüllt	nicht erfüllt **	nicht erfüllt ***	nicht erfüllt**/**	** Zusatzstoffmangel (AS, Vit. B2 + B12) bzw. Mangelercheinungen und/oder ***Leistungseinbußen und Futtermittelverweigerung
<b>Erklärungen</b>	SES (= Sojaextraktionsschrot) verfügbar	SES (Hard IP = Hard Identity Preservation) verfügbar ** Codex wegen AS (= Aminosäuren) und Vit. (=Vitamine) B2+B12 NICHT erfüllbar	<b>Insgesamt unzureichende Verfügbarkeit der Substitute</b> *** Leistungs-minderung	<b>Insgesamt unzureichende Verfügbarkeit der Substitute</b> *** Leistungs-minderung! ** Codex wegen AS u. Vit B2+B12 NICHT erfüllbar	<b>Zusammenfassung:</b> ■ Codex ist für Monogastrier NICHT umsetzbar ■ Codex ist bei Rindern u.b.v. umsetzbar ■ Substitute sind für Monogastrier NICHT vergleichbar umsetzbar. ■ Substitute sind für Rinder u.b.v. umsetzbar.
u.b.v. = unter bestimmten Voraussetzungen	n.k. = nicht kennzeichnungspflichtig nach VO(EG) 1829/2003				

BETRACHTUNG und RESÜMEE der Machbarkeit zu den Anforderungen der Ernährungsphysiologie, derzeitiger Verfügbarkeit und gesetzlichen Rahmenbedingungen (ohne ökonomische Bewertung) unter Berücksichtigung der Anforderungen nicht kennzeichnungspflichtiger Rohstoffe gemäß VO(EG) 1829/2003 und der Anforderungen der österreichischen Codex-Richtlinie zur Auslobung von „gentechnikfrei“.  
Quelle: AGES-Machbarkeitsstudie, Stand vom 17.11.2005

als“ laufen hier mit der Akkreditierungsbehörde BMWA? Was tut das BMGF? Aber auch im Eier- und Fleischbereich wird es nun kritischer. Der steirische Fleischveredler Schirnhofers etwa plakatiert überall seine Gentechnik-Initiative und lässt sich von Greenpeace abfeiern. Nur ganz klein dabei sein Hinweis, dass die „GVO-frei“-Auslobung eigentlich nur für sein Almochsenfleisch (Marken-

programm Almo) gilt. Auf seinen Wursttütten scheint dieser Beisatz gleich überhaupt nicht auf. Gewollte oder unbewusste Täuschung? Wo sind da die Behörden, die Konsumentenschützer? Was sagt die Wettbewerbsbehörde? Schirnhofers Ansinnen, im Schweine- und Geflügelbereich „GVO-frei“ anzubieten widerlegen die AGES-Studienergebnisse. Spezielle Futterkomponenten werden nur mehr gentechnisch hergestellt bzw. Substitutionsmöglichkeiten beeinträchtigen die Tiergesundheit.

**Geldmaschine Kontrollen:** Trotz des Wissens, dass etwas gar nicht machbar ist bzw. gewährleistet werden kann, macht sich hierzulande binnen kürzester Zeit ein eigenes Geschäftsfeld breit: Überprüfungen auf ausgelobte „GVO-Freiheit“. Auch wenn es dafür eine Handvoll Lizenzen gibt, dürfte sich flugs eine diesbezügliche Monopolstellung eines Anbieters entwickeln. Just die Hauptautorin der erwähnten 2004er-Studie, eine ehemalige Bioverbandsgeschäftsführerin, ist Projektleiterin in dieser Firma. Dass diese Kontrollfirma zum Imperium der größten privaten Biokontrollstelle gehört, wo wiederum einzelne Bio-Landesverbände mit an Bord sind, sei nur nebenbei erwähnt. Eine entsprechende hoheitliche Kontrolle bei den privaten (Bio-)Kontrollstellen fehlt bisher soundso völlig. Die



Die NÖM lobt GVO-frei-Milch laut Codex aus und füllt zudem diverse Handelsware unterm „ARGE-Gentechnik-frei“-Logo ab.

## Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie zu GVO bei Lebensmitteln“

**Betreffend eines GVO-Übergangs von Futtermitteln in tierische Lebensmittel:** Es wurde kein Nachweis gefunden, dass nach Verfütterung gentechnisch veränderter Futtermittel auch nur Spuren von transgener DNA (GVO) in Lebensmitteln aus tierischer Erzeugung nachweisbar sind.

**Verfügbarkeit von Roh- und Zusatzstoffen zur Futtermittelherstellung:**

● Die Verfügbarkeit von nicht als GVO deklarationspflichtigen Rohstoffen zur Futtermittelerzeugung auf der Grundlage der EU-Verordnung (1829/2003) ist für den österreichischen Bedarf derzeit, sowie auch in der kurz- und mittelfristigen Zukunft (rund fünf Jahre) gegeben. Es werden mittelfristig proteinhaltige Substitute für Sojaextraktionsschrot und Sojabohnen aus österreichischer und europäischer Erzeugung verfügbar sein, die auch die Forderungen des österreichischen Codex zur Auslobung „gentechnikfrei“ erfüllen.

In einer wettbewerbsfähigen, die ernährungsphysiologischen Erfordernisse berücksichtigenden Tierernährung ist der Ersatz von SES durch Substitute in der Schweine- Geflügel- und Putenhaltung jedenfalls nur eingeschränkt möglich. Derzeit kann die mittel- und längerfristige Entwicklung auf den Rohstoffmärkten nicht prognostiziert werden, ob und zu welchen Kosten „gentechnikfreie“ Rohstoffmengen für den österreichischen Bedarf tatsächlich verfügbar sind.

● Die Verfügbarkeit von nicht als GVO deklarationspflichtigen Zusatzstoffen (Vitamine, Aminosäuren, Enzyme und Mikroorganismen) zur Futtermittelerzeugung auf der Grundlage der EU-Verordnung (1829/2003) liegt vor.

● Die Verfügbarkeit der in der Fütterung von Schwein, Geflügel und Pute unverzichtbaren Futterzusatzstoffe nach den Anforderungen des österreichischen Codex zur Auslobung „gentechnikfrei“ ist nicht gegeben.

● Der österreichische Codex zur Auslobung „gentechnikfrei“ bestimmt zum Unterschied von der EU-Verordnung, dass Zusatzstoffe nicht mit gentechnisch

veränderten Mikroorganismen (GVM) hergestellt werden dürfen. Die Zusatzstoffe Vitamin B2 und B12 und die Aminosäuren Lysin, Tryptophan und Threonin sind bereits derzeit nur aus Erzeugung mit GVM verfügbar. Der Trend zum Einsatz von GVM ist auch bei den anderen Vitaminen, bei Aminosäuren und Enzymen vorliegend, sodass deren zukünftige Verfügbarkeit ohne Einsatz von GVM NICHT gewährleistet ist.

● In einer wettbewerbsfähigen Tierernährung ist der Einsatz von Futterzusatzstoffen zur Vermeidung von Mangelerscheinungen, u.a. bei Monogastriern (Schwein, Geflügel, Pute), unverzichtbar. Der Einsatz von Vitaminen ist bei Monogastriern generell erforderlich. Die Aminosäureergänzung ist beim Einsatz von SES-Substituten aus heimischer oder europäischer Erzeugung unverzichtbar.

**Machbarkeit des Futtermittelsatzes unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer Anforderungen**

● gemäß EU-Verordnung (1829/2003) für nicht als GVO deklarationspflichtige Futtermittel: Die Machbarkeit liegt unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer Anforderungen für alle Produktionszweige (Milchvieh, Mastrind, Schwein, Legehennen, Masthuhn und Pute) beim Einsatz von nicht deklarationspflichtigem Futtermittel gemäß der EU-Verordnung derzeit, kurz- und mittelfristig vor. Betreffend den Einsatz von SES-Substituten gelten die oben genannten ernährungsphysiologischen Einschränkungen.

● Nach den Bedingungen des österreichischen Codex für die Auslobung „gentechnikfrei“: Die Machbarkeit ist für die Auslobung „gentechnikfrei“ bei Milchvieh und Mastrind gegeben. Die Machbarkeit ist für die Auslobung „gentechnikfrei“ für die Produktionszweige Schwein, Legehennen, Masthuhn und Pute nicht gegeben.

**Zur Frage der Vermeidung einer GVO-Verunreinigung im Futtermittel und der Frage eines effektiven und effizienten Monitoring- und Überwachungssystems zur Sicherstellung der Anforderungen für die Auslobung „gentechnikfrei“:**

● Ausgangspunkt für die Erzeugung gen-

technikfreier Futtermittel müssen „gentechnikfreie“ Roh- und Zusatzstoffe sein. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen zur Auslobung „gentechnikfrei“ bedarf es eines Eigenkontrollsystems der beteiligten Unternehmen und eines externen Monitoringsystems zur Evaluierung der gesetzten Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

● In Futtermitteln mit gleichzeitiger Verarbeitung von „gentechnikfreien“ und konventionellen Produkten gewährleisten nur getrennte und geschlossene Produktionsprozesse die Einhaltung der Anforderungen an „gentechnikfreie“ Futtermittel. Es ist festzuhalten, dass auch in landwirtschaftlichen Betrieben, die „gentechnikfreie“ Produkte hervorbringen, getrennte und geschlossene Produktionsprozesse für „gentechnikfreie“ und konventionelle Futtermittel sicherzustellen sind.

● Werden konventionelle GVO-hältige Futtermittel im landwirtschaftlichen Betrieb eingesetzt (zweites Betriebsstandbein, z.B. Schweine oder Geflügelmast), muss der betreffende Landwirt sämtliche Futtermittel klar kennzeichnen und separat lagern, bearbeiten und anwenden.

● „Gentechnikfreiheit“ muss auch durch entsprechende Untersuchungen garantiert werden. Zu diesem Zweck ist ein risikobasierter Probenplan entlang der gesamten Wertschöpfungskette anzuwenden. Hierbei sollte zwischen standardisierter Probeziehung bei jeder Liefereinheit und Stichprobenziehung unterschieden werden. Die standardisierte Beprobung jeder Lieferung ist vor allem bei der Übernahme am Flaschenhals der Wertschöpfungskette, z.B. dem Überseehafen, zu fordern.

● Die Reinigung der verwendeten Transportmittel, Lager-, Be- und Verarbeitungseinrichtungen ist bei der gentechnikfreien Produktion von besonderer Bedeutung. Die Sauberkeit sollte durch ein Kontrollsystem sichergestellt werden.

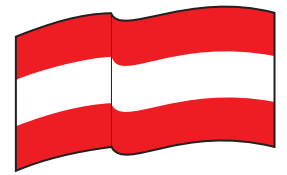
● Auf allen Stufen der Wertschöpfungskette kommt der Schulung und Information der involvierten Personen eine Schlüsselrolle zu. Nur wenn das Bewusstsein für Verunreinigungs- und Verschleppungsrisiken entsprechend ausgeprägt ist, werden

beauftragte Teilevaluierung der Biokontrolllandschaft durch eine selbst am Markt tätige Firma war soundso lachhaft. In Sachen fälliger Überprüfung der an Privatfirmen vergebenen hoheitliche Überprüfung der Auslobungen „Bio“ oder „GVO-frei“ scheinen auf Seiten der Akkreditierungsstelle BMBWA die größten Versäumnisse zu liegen.

### Futtermittelindustrie und Landwirte im Focus

In der Frage der Haftungsproblematik gibt es eine Pattstellung. Einzelne Mischfutterwerke konnten von den jeweiligen „GVO-frei“-Projektanten einen so genannten Haftungsverzicht erreichen. Will heißen: Sollten Futtermittel-

lieferungen des Mischwerkes nicht dem vertraglichen Grenzwert (gesetzlicher Wert plus Toleranz) entsprechendem Eintrag von gentechnisch verändertem Material entsprechen, sieht der „GVO-frei“-Produktauslober (In Verkehr-Bringer des veredelten Endproduktes) deziert von Regressforderungen bzw. Klagen aus Markenschutzgründen und



Verunreinigungen nachhaltig verhindert werden können.

- In der Studie wurde das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen in den Futtermittelwerken bis hin zum Landwirt gerichtet, da diese für die österreichische Produktion von „gentechnikfreien“ Produkten relevant und überwachbar sind.

**Machbarkeit des Futtermittelleinsatzes unter Berücksichtigung ökonomischer Rahmenbedingungen:**

- Beim Einsatz von SES-haltigen „gentechnikfreien“ oder nicht deklarationspflichtigen Futtermitteln gibt es Mehrkosten von bis zu über acht Prozent.

- Die Mehrkosten variieren in Abhängigkeit vom Produktionszweig (Milchvieh, Rindermast, Schwein, Legehennen, Masthuhn, Pute) deutlich. Je höher der SES-Einsatz in der Ration (am höchsten bei Pute), desto höhere Mehrkosten.

- Zukünftig wären in Österreich und in Europa verfügbare eiweißhaltige Nebenprodukte aus der Biotreibstoffherzeugung in einer wettbewerbsfähigen Futtermittelerzeugung und Tierernährung wirtschaftlich einsetzbar.

Die Mehrkosten in der Futtermittelerzeugung und am landwirtschaftlichen Betrieb entstehen vor allem durch:

- Erhöhte Rohstoffkosten (der Mehrpreis für „gentechnikfreien“ SES betrug in den Jahren 2003 und 2004 durchschnittlich 15 Prozent),
- Erhöhten logistischen Aufwand (Transport, Lagerung, Bearbeitung und Verteilung),
- Kontroll- und Untersuchungskosten (Eigenkontrolle, externe Kontrolle),
- Umstellungskosten (wenn Produkte während der Umstellungszeit bereits teurer produziert, aber noch ohne Preiszuschlag verkauft werden müssen),
- Investitionskosten (z.B. Zusatz-Silo),
- Zusätzliche Kosten für die Verwaltung und Dokumentation bzw. für Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Mehrkosten für Tierzukauf (bei Einhaltung des österreichischen Codex),
- Kosten für Haftungsübernahmen wegen eventueller Verunreinigung/Verschleppung in der Wertschöpfungskette.

Rückholaktionen gegenüber den Mischfutterwerken ab.

Was dies für die Bauern bedeutet, ist generell noch ungeklärt. Nimmt dann etwa eine Molkerei den milchliefernden Vertragspartner Milchbauer in Haftung? Bei einer genossenschaftlichen Molkerei kämen so die Bauern gleich in eine doppelte Haftungsmühle. Dass ein Bauer bei

seinerseitigen Schadensersatzforderungen gegen seinen Futtermittellieferanten durchdringt (etwa unter dem Titel Produkthaftung) darf bezweifelt werden.

Die Futtermittelbranche scheint sich mittlerweile einig – Lieferungen nur bei Haftungsausschluss. Branchensprecher Johannes Kapeller ist gar nicht glücklich mit der derzeitigen Situation, will im Anlassfall – genau wie die Bauern – nicht fälschlicherweise an den Pranger gestellt werden und gab ein Rechtsgutachten in Auftrag. Und die LK Österreich hinterfragt zu Recht den Sinn der geschürten „GVO-frei“-Nachfrage.

**Lehren und mögliche Auswegsszenarien**

Unabhängig von der nicht wirklich beantworteten Frage der Zusatzkosten und der Erlöse der Bauern bei Umstieg zeigt die AGES-Studie ganz deutlich: Will man GVO-freie Lebensmittel aus landeseigener Produktion extra ausloben muss man vor allem

- verdeutlichen, dass für den Zusatzaufwand die landwirtschaftlichen Erzeugnisse als auch veredelte Lebensmittel mehr zu bezahlen ist,
- die Redlichkeit und Anpreisung der jeweiligen „GVO-frei“-Auslobung hoheitlich genau überprüfen und gegebenenfalls verbieten,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen einer „GVO-frei“-Auslobung (besonders die Haftung betreffend) genau regeln,
- bei entsprechendem „GVO-frei“-Angebot Initiativen setzen, damit die Konsumenten auf solche tatsächlich kontrolliert gentechnikfreie Produkte setzen (können) und nicht auf günstigere



Fotos: Spannig (2), Werkbild (2)

Kein Hinweis, dass nur das ALMO-Fleisch GVO-frei ausgelobt wird. Versehen, Absicht oder rechtliche Spitzfindigkeit?

„konventionelle“ Produkte auch aus dem EU-Gebiet ausweichen.

AMA Marketing-Boss Dr. Stephan Mikinovic hat als einer der Auftraggeber für die Studie was die höheren Produzentenpreise betrifft, dies auch schon bei der



Fotos: Werkbilder

Viele lehnen Gentechnik ab, es wurden aber falsche „GVO-frei“-Erwartungen geschürt. Unkorrekte Auslobung und Marketinggags führen zum Vertrauensverlust in die Bauern.

## Vorbehalte der LK Österreich zur GVO-frei-Auslobung

Vorweg ist zu den diversen Gentechnikfrei-Projekten folgende Grundsatzfrage zu stellen: Wo liegt eigentlich der Nutzen solcher Projekte?

● **Verbraucher:** Welchen Nutzen soll der Verbraucher von Produkten, die sich voneinander nicht unterscheiden, haben? Analytisch konnte bislang kein Unterschied gefunden werden, ob ein Produkt „gentechnikfrei“ oder konventionell erzeugt wurde. Auch konnte laut AGES-Studie bislang kein Nachweis transgener DNA in Lebensmittel bei Verfütterung von veränderten Rohstoffen (z.B. Sojaschrot) gefunden werden. Dabei kann der Verbraucher sicher sein, von Österreichs Landwirten keine GVO-Lebensmittel zu bekommen – wir produzieren keine GV-Pflanzen oder GV-Tiere!

● **Landwirte:** Können Landwirte Mehrerlöse für höhere Kosten und für die Übernahme des fast alleinigen Risikos erwarten? Wie bisherige Erfahrungen (erwartungsgemäß) zeigen, nicht!

Da weder für Verbraucher und schon gar nicht für die Bauern ein Nutzen gegeben ist, sind Gentechnikfrei-Projekte sehr kritisch zu hinterfragen, u.a. auch deshalb, weil es in diesem Zusammenhang noch zahlreiche offene Fragen und Probleme gibt. Als Nutznießer dieser Projekte verbleiben kurz- bis mittelfristig im Wesentlichen die Betreiber von Gentechnik-Initiativen, Logistik- und Kontrollfirmen, etc. **AGES-Studie sieht Machbarkeit von Gentechnikfrei-Projekten sehr kritisch:** Die Machbarkeitsstudie der AGES sieht die Machbarkeit der „Gentechnikfreiheit“ laut Codex sehr kritisch. Vor allem ist die Gentechnikfreiheit erheblich teurer und meist mit Leistungseinbußen verbunden. Für den Rindersektor wird unter den genannten Einschränkungen eine Machbarkeit gesehen. Gar nicht machbar ist die Gentechnikfreiheit nach Codex bei Schweinen und Geflügel.

Die Erlöseseite wurde jedoch in der Studie nicht untersucht. Aus diesem Grund allein müssen „GVO-frei“-Projekte vor deren Umsetzung im Einzelfall präzise untersucht und analysiert werden. Ohne höhere Markterlöse ist eine Verringerung der Rentabilität zu erwarten, weshalb



Rupert Lindner, Chef der LK-Österreich-Abteilung Marktpolitik, äußert berechtigte Zweifel an der Sinnhaftigkeit von GVO-frei-Auslobungen und warnt die Landwirte.



von solchen Projekten eher abzuraten ist. Derzeit sind Gewährleistungs- und Haftungsfragen an den Schnittstellen der Produktionskette nicht eindeutig geklärt. Dieser Aspekt wird in der AGES-Studie ebenfalls nicht untersucht. Gerade hier tun sich große Probleme und Gefahren auf, weshalb seitens der Mischfutterindustrie für den Fall der Teilnahme an solchen Projekten ein umfassender Haftungsverzicht von den Betreibern der Projekte (= Verarbeiter, die „gentechnikfrei“ auf ihren Verkaufsprodukten ausloben) gefordert wird.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Verstöße gegen die Regeln der „Gentechnikfreiheit“ in der Praxis nur bei Landwirten und eventuell Futtermittelherstellern festgestellt werden können (Futtermittel). Am Produkt (Fleisch oder Milch) ist analytisch kein Unterschied zwischen konventionell und „gentechnikfrei“ produzierten Waren feststellbar. Das Risiko trägt also fast zur Gänze der Landwirt und gegebenenfalls der Futtermittelhersteller. Das Risiko besteht dabei auch in „Imageverlustansprüchen“ des Projektbetreibers im Falle eines Scheiterns eines solchen Projektes.

Dementsprechend beschränkt sich die Kontrolle solcher Projekte auf den Bereich der Landwirte und der Futtermittelhersteller. Laut Codex müssen alle teilnehmenden Betriebe einmal jährlich kontrolliert werden. Für die Landwirte ist dies mit einer weiteren nicht unwesentlichen Kostenposition verbunden.

Gerade aus den letztgenannten Risiken sind solche Projekte besonders kritisch zu

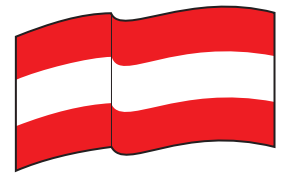
werten. Ein „genereller, angeordneter“ Umstieg (z.B. Gütesiegel der AMA, etc.) auf „gentechnikfrei“ ist auf Grund der hohen Risiken und der laut Studie zweifelsfrei damit verbundenen höheren Kosten für die Landwirte abzulehnen. Für die Verbraucher ist die Nichtteilnahme an solchen Projekten ohne Nachteil, da im Produkt ohnedies kein Unterschied feststellbar ist, normal erzeugte Produkte sicher sind und auch nicht als GVO bezeichnet werden können, auch nicht als gentechnisch verändert.

**Gegen Codex-Aufweichung:** Auf Grund der in der AGES-Studie aufgezeigten Probleme mit der Machbarkeit gibt es bereits vereinzelte Forderungen nach Änderung der Codex-Definition „gentechnikfrei“. Ursache dafür ist, dass sich einzelne Stufen in der Produktionskette nicht entsprechend kontrollieren lassen bzw. einzelne Zusatz- und Hilfsstoffe nur mehr unter Einsatz der Gentechnik erzeugt werden. Um die Gentechnikfreiheit machbarer zu machen, soll die Definition aufgeweicht werden. Dies wird von der bäuerlichen Interessensvertretung abgelehnt. Nicht nur, weil ein bisschen mehr oder weniger Gentechnik keine sinnvolle Strategie sein kann, sondern weil nach der Aufweichung der Definition in der Produktionskette nur mehr die Landwirte und zum Teil die Futtermittelhersteller als Träger der Mehrkosten, von Verpflichtungen und insbesondere der Risiken bei solchen Projekten verbleiben. Und für Konsumenten ist damit auch kein Nutzen erzielbar. – rl –

Präsentation der AGES-Rohstudie eindeutig klargestellt. Für mehr Leistung und Aufwand muss mehr bezahlt werden! Die NÖM AG verzichtete darauf und schaffte sohin am Markt ein Präjudiz. Die Spar-Gruppe verlautete auch schon, für extra „GVO-frei“ ausgelobte Produkte nicht mehr zahlen zu wollen.

**Neueinsteiger:** Daher sollten die AGES-Studie potenzielle „GVO-frei“-Neuanbieter ganz genau lesen. So planen nach dlz-Informationen mehrere Molkereien die „GVO-freie“ Fütterungsvoraussetzung sogar in die Milchlieferverträge ihrer Bauern aufzunehmen. Auf Druck des Heidi-Handelsmarkeninhabers Rewe als

auch wegen einer Interessensaufforderung der Hofer-Kette dürften weitere Molkereien ins „GVO-frei“-Abenteuer einsteigen: Berglandmilch, Obersteirische Molkerei, Gmundner Milch, Pinzgau Milch und Voralbergmilch stehen offensichtlich allesamt bereits in den Startlöchern.



**Mehrerlöse:** Die Mär, dass mit „GVO-frei“-Produkten mehr Geld zu machen wäre, ist geradezu kindlich naiv. Gerade das Tiroler „GVO-frei“-Projekt lehrt schon, dass sich solche Produkte im eigenem Haus zu Lasten von Bio kanibalisieren. Wenn am Ladentisch der Konsument keinen Mehrpreis bezahlt (siehe NÖM, Kärntnermilch), wer wird dann die Mehrkosten der aufwändigeren Produktion langfristig zahlen? Die Lebensmittelhändler kaum, die Bauern bleiben also über. Molkereien, die derzeit die Mehrkosten vorgeblich auffangen, werden dies – speziell sollte die „GVO-Freiheit“ Branchenstandard werden – unter Verweis darauf sicher einstellen.

Den „Sündenfall“ schlechthin hatte die Kärntnermilch begangen, hatte als erste schriftlich gegenüber Greenpeace den Totalumstieg auf „GVO-freie“-Produktion zugesagt. Wie das bei Joghurt und Käse gehen soll, blieb man bisher schuldig; einen Haftungsverzicht gegenüber Futtermittelwerken will sie auch nicht einräumen. Und wer schützt eigentlich die Oberkärntner Milchbauern vor so viel Realitätsverweigerung oder gar Naivität? Dank dem „Kärntner Bauer“ ka-

men letztes Jahr die Pläne des Molkereivorstandes zu Tage, die Herren Genossenschaftsbosse beschlossen den Umstieg ohne ihre Zulieferer zu fragen. Gerade Molkereidirektoren hätten eine gewisse Vorwarnpflicht gegenüber ihren manchmal vielleicht zu euphorischen Funktionären. Sonst könnten gerade sie für ein früher oder später sicheres Scheitern verantwortlich gemacht werden.

Doch nicht nur in der bisher konventionellen Milchverarbeitung oder bei Fleisch sind die Risiken einer zusätzlichen „GVO-frei“-Auslobung groß. So werden sich ganz generell auch die Bios eingehend mit dem Studieninhalt beschäftigen müssen. Nur auf mögliche Substitutionsmöglichkeiten bei Soja zu verweisen dürfte viel zu wenig sein.

## Fazit

Will man sich in Sachen „GVO-frei“-Auspreisung weiter zwischen Codex und EU-Verordnung bewegen und anbieten, ist ein aufwändiges, teures externes Monitoring- und Eigenkontrollsystem nötig. Die Produktionskosten steigen – nicht nur wegen der erhöhten

Nachfrage nach GVO-freiem Futter. Laut Studien kann eine „GVO-Freiheit“ in Wahrheit aber nicht garantiert werden, die Verschleppungsgefahr ist latent und fast nicht beherrschbar. GVO-Funde in vorgeblich „gentechnik-freien“ Produktionsschienen werden so nicht ausbleiben. Entsprechend negative Konsumentenreaktionen kann man sich ausmalen. Die Haftungsfrage ist sowieso ungeklärt, eine effektive Überprüfung der Kontrolleure fehlt auch. Bei einzelnen Nischenproduktionen mag eine „GVO-frei“-Auslobung vertretbar sein, ein Ausstiegsszenario auf Basis der AGES-Studienkenntnisse für derzeit laufende „Marketinggags“ wäre wünschenswert und noch möglich. Passt dies nicht, kippt oder ändert man auch den Codex in Bezug auf die GVO-Frage nicht, haben wir kein Dilemma mehr, sondern dann ist das Desaster programmiert. Ob sich die verantwortlichen Politiker ihrer Vorwarn- und Eingreifspflicht bewusst sind und endlich den angerichteten Flächenbrand zu löschen versuchen, darf man gespannt sein. Oder will man vor Greenpeace weiter auf den Knien rutschen? (sp) **diz**